



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Ausschuss der Feuerwehren	24.10.2022	öffentlich	Beschluss

Katastrophenschutzplan der Gemeinde Neubiberg (Kat-Leuchtturm-Konzept)

Sachverhalt:

Seit Beginn des Ukraine-Krieges und der damit mittlerweile einhergehenden Energiekrise kann die Wahrscheinlichkeit eines teilweisen oder flächendeckenden Stromausfalls auch im Landkreis München nicht mehr ausgeschlossen werden.

Ein flächendeckender und ggf. auch länger andauernder Stromausfall stellt eine Katastrophe im Sinne des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes dar.

Zwar ist Katastrophenschutz grundsätzlich Aufgabe des Landkreises und dieser müsste die entstandenen Kosten übernehmen, jedoch ist die Kommune im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr zuständig, eine ausgerufene Krise zu bewältigen.

Es soll daher für die Gemeinde Neubiberg ein Krisenstab gebildet werden, der bei Bedarf schnell und kompetent die Sachlage abarbeiten kann.

Für den besonderen und nicht gerade unwahrscheinlichen Fall eines längerfristigen Stromausfalls sollen zwei sogenannte „Kat-Leuchttürme“ aufgebaut werden.

Definition: Konzept für spezielle Anlaufstellen, um im Krisenfall effektive Hilfe für die Bevölkerung gewährleisten zu können. Dafür sollen mit einer Notstromversorgung ausgestattete Gebäude so ausgerüstet werden, dass die nötigsten Hilfeleistungen vor-Ort erbracht oder von dort aus organisiert werden können. (Quelle:

<https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/gesellschaft/sicherheitsoekonomie-und-sicherheitsarchitektur/kat-leuchttuerme/kat-leuchttuerme-katastrophens-oelkerung-in-krisensituationen.html>

Die Verwaltung schlägt die Unterbringung dieser Leuchttürme in den Grundschulen Unterbiberg und Neubiberg vor.

Hier ist unter anderem sicherzustellen, dass beide Gebäude mit Notstrom versorgt werden können. Grundlage für die Ausarbeitung der „Kat-Leuchttürme“ ist die Vorsorgeempfehlung zum Szenario eines langanhaltenden Stromnetzausfalls im Landkreis München (Anlage 1).

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg, Herr Baumann, wird die verschiedenen Szenarien und den Aufbau des Krisenstabes inkl. Organisation der „Kat-Leuchttürme“ vorstellen. Die Kreisbranddirektion hat bereits ihrerseits in einer E-Mail an die Feuerwehren auf die Notwendigkeit der Vorbereitungen für einen etwaigen Krisenfall hingewiesen (Anlage 2).

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2022/5304 abrufbar):



Sachgebiet: Ordnungsamt

- Anlage 1: Vorsorgeempfehlung Blackout im Landkreis München
- Anlage 2: E-Mail der Kreisbranddirektion an die Feuerwehren vom 01.09.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Notwendigkeit der Einrichtung zweier „Kat-Leuchttürme“ zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren Neubiberg und Unterbiberg einen Krisenstab zu bilden.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 80.000 EUR werden in den Haushalt 2023 eingestellt.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.